

Tanzgarden-Ordnung der K.G. „Für uns Pänz“ Seelscheid e.V. (Fassung 2026)



§1 Geltungsbereich

Die Tanzgarden Ordnung betrifft nur Tänzer des Vereins K.G. „Für uns Pänz“ Seelscheid e.V.

§2 Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht für die Garde beginnt mit der Zuweisung zu einer Tanzgruppe durch die Trainer, sofern die Vereinsmitgliedschaft besteht.
2. Neben dem Vereinsmitgliedsbeitrag muss ein Tanzgarden-Beitrag entrichtet werden. Der Tanzgarden-Beitrag pro Tänzer beträgt 60,00€ pro Jahr. Für jedes weitere Kind in einer Familie werden 30,00€ pro Jahr) berechnet. Der für das laufende Jahr zu zahlender Mitgliedsbeitrag wird zeitnah vom Konto eingezogen. Der Tanzgarden-Beitrag wird jährlich im 3 Quartal eingezogen und gilt für die beginnende Session bis zum Beginn der nächsten Session. Eine Erstattung der Beiträge bei Ausscheiden aus dem Verein/Tanzgarden ist nicht möglich. Abweichungen können mit dem Schatzmeister besprochen werden.
3. Eine Kautions von 100,00 € wird nach Anmeldung fällig und vom Konto eingezogen. Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
4. Eine Aufnahmegebühr von 50,00 € wird gleichzeitig mit der Kautions fällig

§3 Kautions

Bei der Kautions handelt sich nicht um einen Wiederbeschaffungswert, der wäre viel höher. Erst nach Bezahlung der Kautions, erfolgt die Übergabe der vorhandenen Gardeausrüstungs-Teile und/oder wird bei Bedarf in Auftrag gegeben. Eine Rückzahlung der Kautions erfolgt erst nach Rückgabe der kompletten Gardeausrüstung in einwandfreiem Zustand.

§4 Gardeausrüstung

Die Gardeausrüstung wird vom Verein gestellt und bezahlt. Umgang und Pflege obliegen der Elternschaft/dem Gardemitglied. Die Uniform sollte zu jedem Auftritt gewaschen und sauber sein (bitte Waschanleitung beachten!). Auch die Stiefel müssen sauber bzw. ggf. mit weißer Schuhpflege geweißt sein.

Sie beinhaltet:

- für Mädchen/Frauen:
Gardekostüm, Hut mit Hutschachtel (nicht für Bambinis), Trainingsanzug, Winterjacke (nicht für Bambinis), Wintersachen (Schal, Mütze, Stulpen), Kostümteile für den Karnevalszug und Zopfgummis
- für Jungen/Herren:
Gardekostüm, Trainingsanzug und Winterjacke sowie Wintersachen und Teile für den Karnevalszug.

Die weiterhin benötigten persönlichen Ausstattungsteile wie Spitzenhöschen (ca. 25,00 € bis 50,00€ für Übergröße), Strumpfhose (z.Zt. 12,00 €), Langarm-Body für Mädchen/Frauen (ca. 25,00 €), Langarm-Body für Jungen/Herren (ca. 35,00 bis 50,00 € je Größe) und Schuhe (ca. 55,00 €) werden vom Verein zentral gekauft und von den Eltern/vom Gardemitglied bei Übergabe bezahlt.

Tauschgeschäfte dieser persönlichen Teile können in Eigenverantwortung durchgeführt werden.

Vorhandene Schuhe sind nur in Absprache mit den Trainerinnen erlaubt.

Tanzgarden-Ordnung der K.G. „Für uns Pänz“ Seelscheid e.V. (Fassung 2026)



Ersatzstrumpfhosen und Zopfgummis für den Bedarfsfall führen die Trainerinnen zu den Auftritten mit (Strumpfhosen 12,00 €/Stück und Zopfgummi 3,00 €/Stück). Wenn möglich sollte der Tänzer immer Geld für Ersatz zum Auftritt dabei haben.

§5 Trainingszeiten

Das Training findet regelmäßig statt. Verschiebungen werden durch die Trainer kommuniziert.

Aula - Grundschule Am Wenigerbach

freitags	16:30 – 17:30 Uhr	Bambinis,
freitags	19:30 – 19:00 Uhr	Kindergarde
mittwochs	19:00 – 20:30 Uhr	Juniorengarde
mittwochs	20:00 – 22:00 Uhr	Seniorengarde

Tanzstudio in Neunkirchen, Ohlenhohnstraße

montags	20:00 – 22:00 Uhr	Seniorengarde
---------	-------------------	---------------

§6 Training

Das Training ist grundsätzlich verpflichtend. Pünktliches Erscheinen zu den Trainingszeiten sowie das Abholen nach dem Training ist selbstverständlich.

Eine Nichtteilnahme muss den Trainern frühzeitig mitgeteilt werden, diese entscheiden, ob der Grund für ein entschuldigtes Fehlen akzeptabel ist. Bei zu häufigem Fehlen muss damit gerechnet werden, dass der/die Aktive aus dem Programm ausgebaut werden kann. Dies entscheiden ausschließlich die Trainerinnen. **Absagen gelten nur in absoluten Ausnahmesituationen.**

Eltern und Geschwisterkinder sind während dem Training nicht anwesend, um den Ablauf nicht zu stören. Auch sollten während der Trainingszeit kein Maßnahmen oder Anproben erfolgen. Dies muss vor oder nach der Trainingszeit durchgeführt werden und möglichst in einem nicht zum Training benutzten Raum der Aula.

§7 Mitgliedschaft in der Tanzgarde

Eine Mitgliedschaft in der K.G. „Für uns Pänz“ e.V. ist nicht gleichzeitig mit einer Aufnahme in der Tanzgarde verbunden.

Den Trainern obliegt die Aufnahme, die Tanzgardenzugehörigkeit und die Beibehaltung der jeweiligen Tanzgarden Mitgliedschaft.

§8 Auftritte

Der Weg vom 1. Training bis zum Auftritt kann nur mit sehr viel Disziplin erfolgreich sein und daher brauchen wir Euer Verständnis und Eure Mithilfe.

Für die Auftritte der Garden gehen wir Verträge ein. Daher sind wir verpflichtet diese auch einzuhalten.

Dazu müssen alle Teilnehmer pünktlich, geschminkt und in passender Gardeausrüstung am Auftrittsort anwesend sein. Absagen gelten nur in absoluten Ausnahmesituationen.

§9 Aktive Unterstützung

Um den enormen Arbeitsaufwand bei der K.G. „Für uns Pänz“ bewerkstelligen zu können benötigen wir die aktive Unterstützung aller. Um diese Unterstützung zu erhalten, wurde mit der Satzung vom 26.10.2020 unter §8 Abs 4 eine Ableistung von 5 Pflichtstunden eingeführt. Für nicht geleistete Stunden können gemäß Beitragsordnung §2 Abs 8 jeweils 10€ pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

Tanzgarden-Ordnung der K.G. „Für uns Pänz“ Seelscheid e.V. (Fassung 2026)



§10 Austritt aus der Garde

1. Der Austritt aus einer Tanzgarde (Beendigung der aktiven Tanzlaufbahn) ist dem Vorstand und den Trainern schriftlich mitzuteilen. Dieser Austritt ist frühestens zum Aschermittwoch möglich und muss spätestens bis zum Monatsende des auf den Aschermittwoch folgenden Monats erfolgen.
2. Ein unterjähriger Austritt aus der Garde ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. schwerwiegende Verletzung, Umzug) nach Absprache mit den Trainern und dem geschäftsführenden Vorstand möglich.
3. Wichtiger Hinweis: Der Austritt aus der Garde entbindet nicht von der Mitgliedschaft im Hauptverein. Die Vereinsmitgliedschaft bleibt bestehen und muss separat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung gekündigt werden.“

§11 Gültigkeit

Mit Aufnahme in der Tanzgarde wird die online zur Verfügung gestellte Version der Tanzgarden Ordnung anerkannt.

§12 Kontaktinformationen zu

- Gardeausrüstung
Für alle Garden – von Insa Wirges (02247-64 10) und Jennifer Sander (0176-20463577)
- Training

Silvana Giaccone	(0173-3174936)	für Junioren und Senioren
Sabrina John	(0176-61336288)	für Junioren und Senioren
Katja Fischer	(01578-7693088)	für Senioren
Caroline Schweinert	(0163-9194430)	für Junioren und Kinder
Clara John	(0157-74142773)	für Kinder
Tanja Jaeger	(0157-37220237)	für Kinder
Feli Rennert	(01573-7220232)	für Bambinis
Luisa Westarp	(01573-4913217)	für Bambinis
- Kautionen, Mitgliedsbeiträgen, Kündigungen usw.
per E-Mail: vorstand@kg-seelscheid.de

Neunkirchen-Seelscheid, den 30.06.2026
